

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **39 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☚

Inhalt. Aus H. Scharrelmann „Weg zur Kraft“. — Grundrisse einer neuen Erziehungsgeschichte. — Bücherfeinde. — Sekundarschulinspektorat. — Es ist eine Freude, Schulmeister zu sein! — Gute Bürger. — Kreissynode Signau. — Zur Partialrevision des bern. Mittelschulgesetzes. — Geographische Bilder. — Erwiderung an B. S. — Seminar Hofwil. — Schulsynode des Kantons Bern. — Lehrerschaft und Pfarrer. — Bern. Lehrerverein. — Esperanto. — Arni. — Heimberg. — Konolfingen. — Meiringen. — Melchnau. — Neuveville. — Réaction contre le foot-ball. — Etats-Unis. — Japon. — Pologne. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Aus H. Scharrelmann „Weg zur Kraft“.

„Wer im Kleinen getreu ist ...“

Das ist ein Bibelwort, und ein solches soll man achten und ehren. Aber bei keinem Spruche fällt mir das so schwer wie bei diesem. Denn aus dem Bibelwort ist ein Teufelswort gemacht worden. Es hat in unserer Zeit einen andern Sinn bekommen, einen ganz falschen, verderblichen und abscheulichen Sinn. —

Jedem aber, der da in diesem falschen Sinne spricht: „Wer im Kleinen getreu ist, der ist es auch im Grossen!“ rufe ich zu: Glaub' das nicht! Glaub' es um Gotteswillen nicht!! — Es ist gelogen, schändlich gelogen von Anfang bis zu Ende! Wer mit Fleiss im Kleinen getreu ist, kann gar nicht auch noch im Grossen getreu sein; das wäre gegen alle Mathematik und Naturwissenschaft! Wer im Kleinen getreu ist, ist es nur im Kleinen. Dem wird mit tödlicher Sicherheit das Kleine gross und das Grosse klein erscheinen. Der verliert immer mehr das rechte Augenmass für alle Grössenverhältnisse überhaupt. —

Jener Satz ist der verlogenste geworden, den es in der ganzen, weiten Welt gibt; er wird von allen Kleinigkeitskrämern tagtäglich missbraucht, um die Enge ihres Horizonts zu rechtfertigen. Und was wird alles mit diesem Worte zugedeckt und geheiligt und belobt und verordnet und betrogen und zusammen-gelogen!

Lass ihn nicht Besitz ergreifen von dir, diesen Prunk- und Renommiersatz aller grossen Pedanten! Peitsche ihn und hetze ihn, so wie er sich deiner Herztür nähern will. Werde schlurig in allen Kleinigkeiten. Gehe nicht sparsam um mit deinen Pfennigen; achte nicht auf das kleinste Fetzen Papier; korrigiere nicht gewissenhaft auch den geringsten Fehler. Sorge du um das Grosse, dann kommt das Kleine von selber nach. Du ahnst es gar nicht, was solche goldene Schlurigkeit wert ist!

„Wer im Kleinen getreu ist, ist es auch im Grossen“. — Das ist heute der jesuitischste Satz unserer obligaten Schulmeistermoral. Und wie viel brave, frische Kraft ist mit dieser Moral schon langsam zu Tode geschunden und zertreten worden!

Grundrisse einer neuen Erziehungsgeschichte.

Die Leser des „Berner Schulblattes“ werden sich der Mitteilung erinnern, dass Sekundarlehrer *Robert Seidel* in Zürich als Dozent für Geschichte der Pädagogik am eidg. Polytechnikum sich habilitiert hat. Unlängst hat er nun vor einer zahlreichen Hörerschaft seine Antrittsvorlesung gehalten und darin die Grundrisse einer Erziehungsgeschichte gezeichnet, die durch den Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen der *ökonomischen* Entwicklung einerseits und der Entwicklung der pädagogischen *Ideen*, wie der pädagogischen *Praxis* andererseits das Erziehungswesen von seinen Anfängen an bis auf die heutige Zeit in einem neuen Lichte zeigen wird. Wir wollen hoffen, dass die Ideen des als Politiker, wie als Pädagogen bedeutenden Mannes vor allem in pädagogischen Kreisen die Beachtung finden, die sie verdienen.

Seidel ging in seiner Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Staat und Gesellschaft einerseits und pädagogischer Theorie und Praxis andererseits aus von den vier grossen Entwicklungsstufen und Gesellschaftsformen des Menschengeschlechts: der Urfreiheit oder Barbarei, der Sklaverei oder dem Kastenwesen, der Leibeigenschaft oder dem Ständewesen, der bürgerlichen Gesellschaft oder dem Klassenwesen. Jeder dieser Gesellschaftsformen entspricht eine besondere, durch den wesentlichen Charakter der Gesellschafts- und Staatsform bestimmte Idee und Praxis der Erziehung.

1. Eine Theorie der Erziehung gab es im Zustande der *Urfreiheit* nicht. Die erzieherische Praxis aber war auf die Beibringung derjenigen Fertigkeiten und die Entwicklung derjenigen Eigenschaften gerichtet, die für den Kampf ums Dasein des einzelnen, wie des ganzen Stammes notwendig und nützlich waren. Bei den *Jagdvölkern* wird der Knabe in der Aufspürung und Beschleichung des Wildes unterrichtet; das Mädchen lernt die Verwendung, Aufbewahrung und Zubereitung der Beute. Die *Hirtenvölker* lehren ihre Kinder die Tiere hüten und pflegen, mit ihnen wandern, ihre Produkte (Milch, Knochen, Haare, Wolle) verarbeiten. Die Jugend der *Fischervölker* übt sich im Schwimmen, Rudern, Fischfang und Bootbau. Die *Ackerbauer* unterweisen ihre Kinder so früh wie möglich in den Arbeiten des Feldbaues und in den Künsten des sesshaften Lebens.

Bei den meisten Völkern im Urzustand ist die Erziehung Sache der

Familie, freilich nicht einer monogamischen Familie. Soweit eine öffentliche Erziehung schon vorhanden ist, besteht sie in der gemeinsamen Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Die politische Erziehung der Jugend besteht in der Teilnahme an den Stammesfesten und Volksversammlungen. Mut im Kampfe, Treue gegen den Stamm und Aufopferung für das Gemeinwesen zieren die Menschen der Urfreiheit.

2. Das Erziehungswesen im Zustande der *Sklaverei* und des *Kastenwesens* lernen wir an den *Ägyptern* und *Indern* kennen. Die grosse, in die Kasten der Kaufleute, Handwerker und Bauern streng geschiedene Masse des Volkes war dazu bestimmt, von den Kasten der Priester und Krieger beherrscht zu werden. Bildung und Erziehung, höheres Wissen und Können wurden als Herrschaftsmittel erkannt und demgemäss für die höhern Kasten vorbehalten. Das höhere Wissen wurde ein Mysterium der Priester, so dass in Ägypten sogar der Kronprinz in die letzten Mysterien der Priester erst dann eingeweiht wurde, wenn er den Thron bestieg. Die Lehre der indischen Brahmanen enthält zudem das ausdrückliche Verbot, die untersten Klassen zu unterrichten. Die Bildung ist also das Monopol einer Kaste; die Erziehung der untern Kasten aber ist lediglich eine Abrichtung zur Untertänigkeit gegen die Herrschenden.

Ähnlich liegen die Dinge bei den *Griechen*, die zuerst eine Theorie der Erziehung geschaffen haben. Auch hier wurde die Bildung als Herrschaftsmittel betrachtet und demgemäss den Freien vorbehalten, die in Athen höchstens den fünften, in ganz Griechenland höchstens den siebenten, in Sparta gar nur den fünfzehnten Teil der Bevölkerung bildeten. Der Praxis entsprach die Theorie, wie sie vor allem von Plato und Aristoteles aufgestellt wurde. Die folgenden Worte des Aristoteles zeigen, wie klar er erkannt hat, dass der Zweck der griechischen Erziehung war, Herrscher zu bilden: „Betrachten wir diejenigen, welche die Verfassungen errichtet haben, so werden wir finden, dass fast keiner derselben seine Einrichtungen nach den wahren und höchsten Zwecken abgemessen, noch Gesetze und Erziehung dahin gerichtet haben, die Tugenden und Vollkommenheiten jeder Art zu fördern, sondern dass die meisten, unwürdig ihres Rufes und ihrer Weisheit, sich bloss zu denjenigen Einrichtungen hingeneigt haben, welche ihrer äusseren Folgen wegen nützlich zu sein scheinen, und welche ihren Besitzern eine Übermacht über andere gewähren.“ Dennoch verlangt gerade Aristoteles (und beweist damit die Richtigkeit der Seidelschen Behauptung, dass nicht nur die erzieherische Praxis, sondern ebenso sehr die pädagogische Theorie durch die ökonomischen Zustände bestimmt wird), dass die Freien zu kriegerischer Tüchtigkeit erzogen werden, damit sie „über diejenige Klasse der Menschen, welche durch ihre natürlichen Eigenschaften zur knechtischen Dienstbarkeit bestimmt sind, eine despotische Herrschaft behaupten“ können.

3. Den Zusammenhang zwischen pädagogischer Praxis und Theorie mit der Gesellschafts- und Staatsform offenbart auch die auf *Hörigkeit* und *Leibeigenschaft* gegründete *ständische Gesellschaft des Mittelalters*. In dem Masse, wie die christliche Kirche zu Macht und Herrschaft gelangte, wurde sie ihren demokratischen Ideen untreu und gebrauchte Bildung und Wissen als Herrschaftsmittel. Der Adel erhielt eine sorgfältige kriegerische Erziehung. Eine Volkserziehung gab es nicht, weil das Bürgertum noch keine herrschende Klasse geworden war.

4. In dem zur Macht emporstrebenden *Bürgertum* werden die grossen Reformatoren der Pädagogik, wird der Gedanke der *allgemeinen Volksschule* mit Schulzwang geboren. Der Weltverkehr und die wachsende Industrie erfordern ein gebildetes Volk. Aber erst nachdem das Bürgertum zunächst in England, Amerika und Frankreich zur *herrschenden Klasse* geworden war, konnte die allgemeine Volksbildung in den zugleich entstehenden nationalen Staaten Wahrheit werden.

Bürgerliche Staatsform und Bildungswesen hängen enger zusammen; in einem freien Staate gedeiht es kräftig, in einem despotischen verkümmert es. Die Helvetik zum Beispiel zeichnet sich aus durch die grossartigsten Bestrebungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

Die „Patrioten“ waren glühende Freunde der Volksbildung, die „Aristokraten“ ebenso glühende Hasser derselben. Niederer, der Mitarbeiter Pestalozzis, berichtet: „Pestalozzi erzählt bei Herrn Pfarrer Hermann:

Landvogt Gruner von Aubonne, ein Berner, habe beim Ausbruch der Revolution auf dem Gurnigel behauptet: An all den Unordnungen seien die *Philosophen und das Schreiben und Rechnen schuld*. Sein Vater sei dafür ein ganz anderer Mann gewesen. Er habe dem Schulmeister seines Ortes 8 Mütt Kernen gegeben, damit er die *Bauernkinder nicht* schreiben und *nicht* rechnen lehre. Frau Salchi sagte ihm, sie hätte an seiner Stelle noch mehr getan, nämlich es mit 8 vermehrt, damit er sie auch *nicht* lesen lehre. In diesem Moment wollte Herr Fellenberg arme Kinder ins Institut aufnehmen; man gab ihm zu verstehen, er solle sie entlassen, wenn er Frieden haben wollte; er musste es tun.“

Tatsächlich datiert denn auch ein endgültiger Aufschwung im Bildungswesen, trotz Pestalozzi, erst seit 1830, seit der Wiedergeburt der Demokratie durch das liberale Bürger- und Bauerntum.

Die französische Revolution hat hochstrebende Erziehungspläne zutage gefördert. Unter dem Despoten Napoleon verkümmerte die Volksschule; er machte sie seinen persönlichen Zwecken dienstbar. In dem Katechismus seiner Schulen wurde gelehrt: „Gott hat unsern Kaiser zu unserem Souverän eingesetzt und denselben zum Diener seiner Macht und

zu seinem Ebenbilde auf Erden gemacht. Ehren wir daher unsern Kaiser und dienen wir ihm, so dienen wir Gott selbst.“

Die Restauration lieferte das niedere und höhere Bildungswesen der Kirche aus, das „Bürgerkönigtum“ die Volksschule den kirchlichen Lehrorden. Die zweite Republik schuf sofort wieder die unentgeltliche obligatorische Volksschule. Das zweite Kaiserreich machte die Schulen vom Kaiser und seinen Kreaturen abhängig. Die dritte Republik endlich machte die Schule obligatorisch, unentgeltlich und weltlich. Der Unterricht in Katechismus und Heiligengeschichte wurde ersetzt durch den Unterricht in Anstand, Moral und Bürgerkunde. Die jährlichen Ausgaben des Staates für die Volksschule betragen:

1867	6 Millionen Franken
1871	33 „ „
1884	100 „ „
1902	222 „ „

Wer die Erziehung in Theorie und Praxis fördern, wer der Volksbildung wahrhaft dienen will, der muss also für eine Gesellschafts- und Staatsform eintreten, in der kein Bürger mehr ein Interesse an der Unwissenheit seiner Mitmenschen hat. In der Fortbildung der *Demokratie* in Staat und Gesellschaft liegt auch das Heil der Erziehung! *Volksbildung ist Volksbefreiung; Volksbefreiung ist eins mit den höchsten Zielen der Pädagogik.* G. B.

Bücherfeinde.

(Korrespondenz.)

Vor mir liegt ein alter Band, gebunden in eine lateinische Messe auf Pergament. Die Deckel sind zerfetzt, abgenagt, durchlöchert und aus dem Leim gegangen. Vereinzelt Wurmkanäle senken sich bis in die Mitte des Buches. Dieses diente während 125 Jahren von 1570 bis 1695 als Gemeindebuch und enthält in pragmatischer Kürze die jeweiligen Gemeindebeschlüsse, Gemeindeordnungen, Vorschriften für Schal-, Feuer-, Strassen- und Brunnenpolizei, Steigerungsprotokolle über Weiden, Steinbruch, Alp und Wildobst, die Schulstiftung aus dem Jahre 1669, usw. Es ist ein ehrwürdiger Foliant, der in einfachen, schlichten Worten uns vom Wohl und Wehe unserer Ahnen, von ihren Händeln und ihren Schmausereien erzählt. Wenn ich die Titel im Buche betrachte, die ineinander verschlungenen Fischleiber, die Gesichter und Fratzen, die in die Anfangsbuchstaben hineingemalt worden sind, dann kann ich auch ermessen, wie wert den Alten das Buch war. Die Zeit hat auch an ihm, trotz treuer Hut, ihre Zeichen getan; ich lege es wieder zu seinen pergamentenen

Altersgenossen und steige aus den kühlen Archivräumen in die Bibliothek hinauf.

Jeder Katalog enthält eindringliche Zusprüche über Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der man die Bücher benützen und zurückbringen soll. Aber was helfen Strafparagrafen und Wachsamkeit des Verwalters gegen Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und sogar Gewissenlosigkeit einzelner Leser? Das Buch ist förmlich umringt von Feinden, schreibt der Direktor der waadtländischen Kantons- und Universitätsbibliothek in einer Broschüre über jenes Institut. Da sind Insekten die Legion, Motten, Schaben, Wanzen, Samenkäfer, Bohrkäfer, Ratten, Mäuse, Staub, Feuchtigkeit, Schimmel, Wasser, Feuer und — Menschen. Wer kommt in erster Reihe? Es sind die Gewissenlosen, welche die Bücher nicht zurückbringen, und deren Zahl ist grösser, als mancher ahnt. Wir erinnern uns eines solchen Liebhabers, der seinem Freunde eindringlich empfahl, ja nie Bücher auszuleihen, indem er dabei auf die eigene reiche Kollektion hinwies mit den Worten: Was du da siehst, sind alles nicht zurückerstattete Bücher.

Dann folgen die Leser, welche überall lesen, beim Essen, beim Trinken und beim Spiel. In keinem Fall wollen sie vom Buch lassen. Dieses begleitet sie ins Bett, ins Bad, in die Küche und auf den Abort, in den Garten und auf die Reise. Bann und Fluch der Mitmenschen lassen sie kalt. Ratten und Mäuse aller Jahrhunderte zusammen genommen haben die Bücher nicht so arg verunstaltet, wie es heute durch Tinten-, Schweiss- und Schmutzflecken, Fingerabdrücke und Speichel geschieht. Der Privatmann kann sich die Leiher vom Leibe halten; er bringt an seinem Bücherschrank eine zweckdienliche Inschrift an. Eine öffentliche Bibliothek aber muss mit der Mahnung und Bitte zu Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit den Gesuchstellern entsprechen. Ihr Bibliothekar schätzt sich glücklich, wenn sich unter der Leserschar eine kleine Gruppe findet, welche das Buch würdigt und ehrt als den anregenden Freund und Begleiter, den Bändiger der Jugend, die Kurzweil des Alters, den Trost der Kranken, den Lehrer, Führer und Sorgenbrecher durchs Leben. Ihr Beispiel und ihre stille Aufsicht rettet manchen Band.

Mustern wir einmal die Leser! Wie mannigfach sind deren Wünsche! Der Gelehrte erbaut sich an alten Handschriften; der Student wünscht die kostbaren Fachschriften und -Werke, der Backfisch die Bücher, welche die Mutter verbietet; wie reisst sich ein Grossteil der Bevölkerung um „Sensationswerke“! Die Knaben lechzen nach Abenteuern, Räubergeschichten usw., welche ihrer Phantasie, Tatenlust und ihrem Hang zum Fabulieren reiche Nahrung bieten.

Gelehrte und Studenten werden gewohnheitsgemäss anstreichen und Anmerkungen machen und dadurch das Buch schädigen. Das Buch bleibt beim Unterbruch der Lektüre meistens offen oder wird umgelegt, damit

man ja keine Zeit mit nachschlagen verliere. Bei Kindern wird man meist über Unreinlichkeit zu klagen haben. Wie manches gibt sich nach der Schule, nach dem Essen, nach den Arbeiten in Feld, Wald, Stall oder Garten die Mühe, die Finger zu waschen, bevor es ein Buch zur Hand nimmt? Um die Blätter rasch umzulegen, netzt man die Finger; das hat man glücklich der Grossmutter abgeguckt. Der feuchte Zipfel rollt sich auf; ein Ohr reiht sich ans andere vom Anfang his ans Ende.

In der Hast fliegt das Buch auf den Boden und geht „aus Rand und Band“. Den unwürdigsten Gebrauch vom Buch machen Schüler, die es als Schlagwaffe gebrauchen. Das Buch ist dem Kinde ein liebes Spielzeug und vortrefflicher ein Unterhaltungsgegenstand. Als es noch lange nicht zur Schule ging, erfreute es sich am Bilderbuch; der Kalender wurde hundertmal durchblättert; er hatte seinen Jahresdienst getan, er konnte gehen. Die Neigung des Kindes zum Zerstören, die in ihm geweckt und genährt wurde, indem man ihm, als es noch im Sesselchen eingesperrt sass, Zeitungen und lose Blätter zum Zerknittern und Zerreißen hinschob, wird auch an Büchern geübt, die der Bibliothek gehören.

Der Knecht liest im Stalle, die Magd in der Kammer, der Geselle in der Werkstätte und die Köchin in der Küche, alles Orte, wo die Bücher gar zu leicht beschädigt werden. Der eine raucht zum Lesen; der andern ist die Prise höchster Genuss dazu. Asche und Tabak fallen in die Falze, und ein widerlicher Geruch bleibt an den Blättern hängen.

Man wird endlich fragen, wo und wie man lesen solle. Ja, ist es denn so schwer, einen saubern Tisch zu finden, wo man das Buch hinlegen kann, so peinlich, sich mit saubern Händen zum Buch zu setzen, oder schmutzige Kleider abzulegen, üble Gewohnheiten zu bemeistern oder das Buch für die Zeit zu entbehren, wenn man dem Gebot der Reinlichkeit Folge leistet? Sind wir diese Rücksichten nicht aus Anstand und Höflichkeit den andern Lesern und aus Pflicht dem Buchverleiher schuldig?

Durch das bernische Schulgesetz vom Jahre 1894 wird den Schulgemeinden die Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken und die unentgeltliche Abgabe von Büchern an die Schulkinder vorgeschrieben. Seit jener Zeit hat der Bedarf an Büchern gewaltig zugenommen. Sie kommen aber nicht überall in treue Hut; deshalb möge man vorstehende Zeilen nicht verübeln.

Schulnachrichten.

Sekundarschulinspektorat. (Korr.) Über Nutzen und Schaden des Inspektorates ist nun viel geschrieben worden, und die bern. Lehrerschaft kennt das Inspektorat ohnehin aus der Knabenzeit und aus der eigenen Schulpraxis mehr als genügend. Schreiber dies wird deshalb weder über Nutzen noch

Schaden ein weiteres Wort verlieren. Befremden muss aber die Art und Weise, wie dieser Kampf zwischen Kollegen geführt wird. Sogar die überzeugtesten Freunde des Inspektorates anerkennen bald privatim, bald öffentlich, dass in der Inspektionsart der letzten 30 Jahre auf der Sekundarschule grosse Mängel zutage getreten seien. Ein Korrespondent des Bund schreibt: „Des Sekundarschulinspektors Urteile über Lehrer und über Schulen konnten nicht immer zutreffend sein. Dass er Lob wie Tadel zuweilen in Superlativen aussprach, hat den Stachel der Urteile oft tief eingedrückt, und diesem Umstande ist vor allem zuzuschreiben, dass an der Mittellehrerversammlung sich die Mehrheit für Abschaffung des Inspektorats aussprach.“ Nach dieser Stelle und andern ähnlichen erwarteten wir aber eine Erklärung, dass sich die Sekundarschullehrer über dieser Frage nicht entzweien sollten und man sich gegenseitig Konzessionen machen müsse. Auch Brüder könnten in ihren Ansichten differieren; aber rechte Brüder nähmen Rücksichten, schafften wenigstens die Übelstände ab, die den einen bedrücken. Bei den pädagogischen Brüdern finden sich solche Gefühle jedoch nicht, wohl aber Zwängerei und Bedrückung. Da man in Bern unterlegen, ruft man Herrn Gobat, die Regierung, auch die Schulkommissionen an, um die Kollegen zu Paaren zu treiben. Ein feines Beispiel von Kollegialität. Dazu wird die Bedeutung des Bernertages und des Zugertages vollständig entstellt. In Zug erklärte die Mehrheit: „Wir wollen keine Beurteilung oder Taxation oder Inspektion durch Laien mehr, auch nicht durch Schulmänner, sondern fachmännische Belehrung und Beratung“.

In Bern erklärten die Sekundarlehrer: „Wir wollen keine Inspektion durch Fachmänner, sondern eine allgemeine Aufsicht durch Laien und Fachmänner.“

Beide Versammlungen richten also eine scharfe Waffe gegen die heute grassierende Inspektions- und Beurteilungssucht. Glaubte nun heute noch ein Mensch, der von der Geschichte eine Ahnung hat, dass das Inspektorat in seiner heutigen Form mit Inspektion und Beurteilung als Haupttätigkeit haltbar sei? Die Volkswahl ist nun der Zügel, der die Regierungsmänner führen wird, nicht mehr Gruppen des Grossen Rates. Da ist eine Vergewaltigung der Lehrerschaft doch wohl schon für die nächsten Jahre undenkbar.

Die Lehrerschaft will keine Beurteilung der Leistungen mehr, sondern Aufsicht über die Arbeit. Wer will nun gegen den Strom schwimmen, heute, da auch die junge Lehrerschaft kräftig einzugreifen beginnt? Was will die Beurteilungspartei dann erst machen mit den freierzogenen Söhnen des Oberseminars? Eine Herrschaft, wie sie der Sekundarschulinspektor von 1876 bis 1880, ja noch bis 1900 führte, ist so unmöglich, wie in Europa eine absolutistische Regierung, wenigstens wenn sie nicht mit Pulver und Blei operieren kann. Wir können es gar nicht fassen, wie bern. Lehrer zu ihren Kollegen sagen können: „Ein taxierender Inspektor muss sein, sonst tut ihr alle nichts. Ob er tüchtig, menschenfreundlich, objektiv sei oder grob, stolz, unwissend, ehrgeizig, geht euch gar nichts an; ihr habt euch einfach nur zu fügen.“

Rechte Kollegen hätten wenigstens vorschlagen sollen: „Die Wahl des Inspektors geschieht nach einem verbindlichen Doppel-Vorschlage der Lehrerschaft“. Das wäre dann doch einigermassen ein Korrektiv gegen menschliche und pädagogische Schwachheiten gewesen.

Es ist eine Freude Schulmeister zu sein! (Korr.) Wer die letzten Nummern des Berner Schulblattes gelesen hat, der wird diesen Freudenruf begreifen. Jedem muss sich ja die Ueberzeugung aufdrängen, dass das goldene

Zeitalter für uns anbricht, wenn wir vom Inspektorate befreit werden. Was würden unsere Kollegen sagen, die vor 50 Jahren es freudig begrüsst haben, dass diese fachmännische Schulaufsicht kam. Wie sich doch die Zeiten ändern! würden sie ausrufen. Ja, wissen Sie, liebe Kollegen, daran sind eben vielfach diese Fachmänner selber schuld! So könnte man ihnen sagen. Sie gebärdeten sich gar oft als grosse, unfehlbare Herren, die auf allerlei menschliche Verhältnisse nicht Rücksicht nehmen wollten. Jener Inspektor war eben eine weisse Krähe, der einst gesagt haben soll: Es steht mir als Inspektor nicht zu, es zu sagen; aber sagen möchte ich es: Bekümmert euch doch ums Himmelswillen in erster Linie um den Stand und die Fassungskraft eurer Schüler und berücksichtigt den Unterrichtsplan nur insoweit, als er diesem Stande und dieser Fassungskraft entspricht!

Ja, ja. Wenn alle Schulinspektoren so dächten! Leider ist dies nicht der Fall, und darum wollen wir uns von dem Drucke, der auf uns und unsern Kindern lastet, befreien. Der Artikel in Nr. 11 von Seite 196 an hat uns so recht die Augen geöffnet, dass wir es jetzt erst einsehen, wie köstlich es ist, inspektorlos in der Schule zu arbeiten. Da müssen wir die „langsamen, schwerfälligen und etwas unbeholfenen Naturen“ nicht mehr drangsalieren. Sie werden es ganz sicher aus lauter Freude, dass es keine Inspektionen mehr gibt, so weit bringen, dass sie einst den Anforderungen des Lebens in allen Teilen gewachsen sind. Mag auch die Intelligenz etwas weniger entwickelt werden: unsere jungen Leute sind ja in der Tat bereits viel zu intelligent!

Und was wir bisher viel zu wenig erwogen haben! Die Inspektoren verleiten zur Unselbständigkeit und Unehrllichkeit! Siehe Nr. 11, Seite 198. Die Schüler schreiben einander Aufsätze und Übersetzungen ab, und die Herren Inspektoren lassen sich dadurch täuschen. Unglaublich zwar, wenn man es nicht schwarz auf weiss läse. Soll man sich da wundern, wenn später gar viele nicht unterscheiden können zwischen Mein und Dein! Da gewährt uns die Abschaffung des Inspektorates einen herrlichen Ausblick auf die Zukunft unsres Volkes, auf eine Zukunft, die nur noch ehrliche Leute kennt, da man alle unsere Gefängnisse wird umwandeln können in Pensionen für Sommerfrischler. Was das dem Staate für Ersparnisse und erst für neue Einnahmequellen bringen wird! Das kommt doch hoffentlich in erster Linie wieder der Lehrerschaft zu gute, der man dann endlich die Besoldungen namhaft wird aufbessern können. Wer wollte sie alle nennen, die guten Folgen der Abschaffung des Inspektorats! Für heute wollen wir es hiemit bewenden lassen.

Gute Bürger. (Korr.) Dass es Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichtes ist, gute Bürger heranzubilden, das wird man wohl allseitig zugeben. Nun hat der Grosse Rat am 22. November 1904 ein Dekret erlassen über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen, das ebenfalls mithelfen will, unsern jungen Leuten eine Beisteuer zu geben an die Ausrüstung, die sie bei Ausübung ihrer politischen Rechte haben sollten. In § 4 dieses Dekretes steht nämlich folgende Bestimmung: „Jedem Bürger ist durch die kantonale Militärverwaltung anlässlich der Zustellung des militärischen Dienstbüchchens ein Exemplar der Bundesverfassung und der bernischen Staatsverfassung auf Kosten des Staates zu verabfolgen.“

Dieses Dekret ist am 1. April 1905 in Kraft getreten, und damit doch sicher auch der angeführte § 4. Eigentümlicherweise hat aber letzten Sommer und Herbst eine Zustellung der beiden Verfassungen an unsere damals zur Aushebung kommenden Bürger nicht stattgefunden. Übrigens würde durch die

blasse Verabreichung der beiden Grundgesetze der Zweck nicht erreicht. Es sollte unsern Jünglingen gesagt werden, welche Bedeutung die beiden Verfassungen haben, welche Bedeutung insbesondere auch für sie, die demnächst stimmberechtigt werden, und die man mit Übergabe der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung einweihe als Vollbürger mit ganz bedeutenden Rechten, denen aber auch bedeutende Pflichten entsprechen. Das könnte wohl am besten geschehen in unmittelbarem Anschluss an die Aushebung, wobei zugleich Einsicht genommen werden könnte von den erhaltenen Noten. Ein paar liebevolle, aber ernste Worte, die den jungen Leuten zeigen sollten, dass man höheren Ortes diesen Noten grosse Bedeutung beimisst, würden nicht verfehlen, auf die späteren Examenresultate einen günstigen Einfluss auszuüben, da ja bald bekannt würde, welche Aufmerksamkeit man den Prüfungsnoten geschenkt habe. Es würde sich nur fragen, wer damit beauftragt werden sollte, eine derartige Ansprache an die angehenden Rekruten zu richten. Nach dem Wortlaut des § 4 ist die kantonale Militärverwaltung mit der Zustellung betraut. Das hindert kaum, dass sich die Erziehungsdirektion mit ihr in Verbindung setzt, und diese würde wohl die Herren Schulinspektoren beauftragen, eine Ansprache an die jungen Leute zu richten, die sich zu einer Bürgerweihe in einfachster Form gestalten sollte.

Kreissynode Signau. (Korr.) In dieser Synode brachte Herr Sekundarlehrer Maibach in Signau Samstag den 17. März einen Vortrag über den grossen Florentiner Dichter Dante und über dessen unsterbliches Epos: Die göttliche Komödie. Es war eine ganz vorzügliche Arbeit, mit der uns Herr Maibach da erfreute, indem er uns durch die höllische Unterwelt, dann empor zum Fegefeuer und von einer Himmelsstufe zur andern führte. Als zweites Traktandum war ein Nekrolog in Aussicht genommen. Da aber der Referent eines Augenleidens wegen für diese Sitzung die Arbeit nicht übernehmen konnte, so trat Sekundarlehrer Wittwer in Langnau mit einer Erinnerung an Heinrich Heine für ihn ein. Dies in Anbetracht, dass am 17. Februar letzthin 50 Jahre verflossen waren seit dem Tode dieses Dichters, und dass der Todestag bei diesem Anlasse an verschiedenen Orten zur Veranstaltung einer Heinefeier geführt hat.

Zur Partialrevision des bernischen Mittelschulgesetzes. (Korr.) In Nr. 6 des „Bernener Schulblattes“ beleuchtet ein Einsender, wie ungleichartig der Kanton Bern seine Sekundarlehrer besoldet. Während er denjenigen grösserer Ortschaften bis 450 Fr. Alterszulage gewährt, müssen die Lehrer finanziell ungünstig gestellter Orte auf eine solche gänzlich verzichten, obschon der Staat durch Gesetz, Reglemente und Inspektion die nämlichen Forderungen an sie stellt. Dieses Missverhältnis stützt sich auf das Gesetz für bernische Mittelschulen vom Jahr 1856. Dieses hat schon zwei Abänderungen erfahren und ist in einzelnen Teilen durchaus veraltet. Aber der Ruf nach Revision findet nicht überall Anklang, zum Teil mit Recht. Durch jenes Gesetz weht im allgemeinen ein freierlicher Zug; kleinliche Bestimmungen und bürokratische Nörgeleien sind ihm fremd. Dieser Umstand und das wahrhaft bewunderungswürdige Anpassungsvermögen, das diesem Gesetz eigen ist, mögen nicht wenig zu dem mächtigen Aufschwung beigetragen haben, den das bernische Mittelschulwesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Die oben erwähnten Missstände sind aber derart, dass man trotzdem nicht vor einer Partialrevision zurückschrecken darf. Die Forderung, der Staat habe an sämtliche Mittellehrer eine gleichmässige Alters-

zulage auszurichten, darf gestellt werden und lässt sich durch einen Zusatz zu § 20 des Mittelschulgesetzes verwirklichen. Das Opfer, das dieselbe fordert, ist verhältnismässig ein sehr geringes, da die jungen Lehrer, welche hauptsächlich auf den kleineren Landsekundarschulen wirken, bei der Berechnung der Alterszulage nicht in Betracht fallen, während die meisten Lehrer der grössern Orte schon gegenwärtig eine solche besitzen.

Geographische Bilder. Unter dieser Aufschrift fragt Herr B., wie ich mich zu dieser Angelegenheit stelle. Mit dem Einsender bin ich vollkommen einverstanden. Die Erstellung von Bildern für den Unterricht in der Schweizergeschichte und -Geographie habe ich längst als notwendig erkannt und diese Sache vor sieben Jahren in der Konferenz der schweiz. permanenten Schulausstellung begründet und befürwortet. Nach wiederholten Verhandlungen wurde eine Übereinstimmung erzielt; aber die erste Eingabe an die eidgenössischen Behörden wurde mit der Begründung abgewiesen, zuerst müsse die Frage der eidgen. Schulsubvention erledigt werden. Die Union der schweizer. permanenten Schulausstellungen erliess darauf eine Einladung an die schweizer. geographischen, historischen und Künstler-Vereine um ihre Ansichtsäusserungen; ein Programm wurde ausgearbeitet, eine zweite Eingabe an die Bundesbehörden gerichtet. Diesmal erhielten wir zur Antwort, man sei der Sache nicht abgeneigt; aber die Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren sollte angefragt werden. Dies ist nun geschehen, und die Frage der Erstellung von Bildern für den Unterricht in der Schweizergeographie und -Geschichte wird in genannter Konferenz nächstens behandelt. Wir hoffen auf eine günstige Lösung; denn die Notwendigkeit eines solchen Bilderwerkes wird allgemein anerkannt. Ohne Zweifel wird auch etwas Rechtes zustande kommen. Es geht freilich langsam. Die Schweizerkarte brauchte 20 Jahre vom Anfang meiner Initiative bis zur Erstellung und Austeilung an die Schulen. Gut Ding will Zeit haben. E. Lüthi.

Erwiderung an B. S. (Nr. 8 des Berner Schulblattes). Obschon wir, wie jeder Leser des Schulblattes, hofften, dass man mit dem abgedroschenen Geschwätz über Schul- und Volksgesang endlich abfahren würde, fühlen wir uns doch gezwungen, folgenden Punkt von einer andern Seite zu betrachten. Wir bestreiten durchaus nicht, dass im Staatsseminar ein musikalischer Seminarist (wir zählten uns durchaus nicht zu den unmusikalischen) eine in theoretischer Beziehung richtige Auffassung des Schul- und Volksgesangs erhält. Wir fragen aber jeden, der den oft mit derbem deutschem Witz gewürzten Unterricht am Staatsseminar genossen hat, an, ob er nicht gern oft einen Teil der hoch gehaltenen Musiktheorie mit einigen praktischen Anleitungen vertauscht hätte, die uns weder im Musik- noch im Methodikunterrichte zukamen.

—s— und —a—.

Seminar Hofwil. Die Jahresprüfung, zu der die Eltern der Zöglinge, Lehrer und Schulfreunde eingeladen werden, findet am 31. März statt. Die vier in Hofwil weilenden Klassen, die 69. und 70. Promotion in je 2 Parallelklassen, zählen gegenwärtig 96 Schüler.

Schulsynode des Kantons Bern. Im Wahlkreis Aarwangen wurde an Platz des verstorbenen Herrn Oberlehrer Lanz in die Schulsynode gewählt Herr E. Hochuli, Betriebschef in Roggwil und im Wahlkreis Steffisburg an Platz des ebenfalls verstorbenen Herrn alt-Oberlehrer Fahrni Herr Fabrikant F. Stucki in Steffisburg.

Zum Artikel „**Lehrerschaft und Pfarrer**“ in Nr. 10 des „**Berner Schulblattes**“. Zwei junge Einsender, K. und G., fühlen sich berufen, die Engherzigkeit gewisser orthodoxer Pfarrer der Öffentlichkeit an einem Beispiel zu illustrieren, das vor nicht langer Zeit die Gemüter erregte.

Für ihr lobenswertes Bestreben, den betreffenden Pfarrherrn dem Urteil der Öffentlichkeit zu überweisen, kann ich ihnen nur erkenntlich sein.

Hingegen muss ich die Einsender beschuldigen, in einigen Punkten nicht sachlich gewesen zu sein. Es ist begreiflich, dass sie sich der Einzelheiten nicht mehr genau erinnern konnten. Aber der Sachverhalt, so wie sie ihn darstellen, wirft ein falsches Licht, sowohl auf die Selbständigkeit meiner Überzeugung, als auf die Bildungsanstalt, die ich durchlaufen habe.

Sie, die jungen Herren, haben dem Pfarrherrn natürlich die Stange gehalten, was eine schwache, junge Lehrerin, die, wie man meinen könnte, den Einflüssen ihrer Kollegen preisgegeben ist, selbstverständlich nicht vermag.

Abgesehen davon, dass das Eisenbahngespräch durchaus nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben ist, möchte ich mich aufs entschiedenste dagegen verwahren, mich bei der Sache so albern benommen zu haben. Schliesslich steht auch unsereiner einer solchen Frechheit gegenüber eine andere Waffe zur Verfügung, als ein blödes „ja“, mit dem man bekräftigt, dass man ohne eigenes Denken seine Überzeugung und Methode dem Seminar verdankt. Das Seminar „**Monbijou**“ zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, dass es auf seine Schülerinnen in Glaubenssachen keinen Zwang ausübt.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass es sich kaum lohnt, sich über Einmischungen eines Pfarrers, der sich nicht geniert, der Lehrerin gegenüber die Wissenschaft und einen Lessing als „überwundenen Standpunkt“ hinzustellen, weiter aufzulegen.

Glücklicherweise gibt es im Schweizerlande auch andere Pfarrherren und neben den wehrhaften, jungen Lehrern auch einige selbständige Lehrerinnen, die auch ohne Pfarrer und Kollegen selig werden.

B. B.

Bernischer Lehrerverein. h. Die vom Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins über die Sekundarschule Schwarzenburg (Lehrstelle sprachlicher Richtung) verhängte Sperre wird infolge Demission des bisherigen Inhabers aufgehoben.

Der Kantonalvorstand.

Esperanto. Der Aufsatz „England und der junge Schweizer Lehrer“ enthält den Satz: Die grosse Mehrzahl der Erdenbürger steht bis dahin diesen Versuchen, durch eine neue Sprache alle bisherigen Sprachen mehr und mehr zu verdrängen, ziemlich skeptisch gegenüber. Zur Richtigstellung lasse ich hier vorläufig bloss die „Erklärung über das Wesen des Esperantismus“ folgen, welche der erste internationale Esperantisten-Kongress in Boulogne-sur-Mer 1905 auf Antrag des Erfinders der Esperanto-Sprache (Herr Dr. med. L. Zamenhof in Warschau) guthiess und veröffentlichte. Sie lautet:

La Esperantismo estas penado disvastigi en la tuta mondo la uzadon de lingoo neutrale homa, kiu «ne entrudante sin en la internan vivon de la popoloj kaj neniom celante elpusi la ekzistantajn lingvojn naciajn», donus al la homoj de malsamaj nacioj la eblon komprenigadi inter si, kiu povus servi kiel paciga lingvo de publikaj institucioj en tiuj landoj, kie diversaj nacioj batalas inter si pri la lingvo, kaj en kiu povus esti publikigataj tiuj verkoj, kiuj havas egalan intereson por ciuj popoloj. Zu deutsch: Der Esperantismus ist der Gedanke,

in der ganzen Welt den Gebrauch der neutralen Sprache zu verbreiten, welche, sich nicht in das innere Leben der Völker eindrängend und nicht im geringsten das Verdrängen der existierenden nationalen Sprachen bezweckend, den Menschen ungleicher Nationen die Möglichkeit geben würde, sich untereinander verständlich zu machen, welche als friedensvermittelnde Sprache den öffentlichen Einrichtungen in jenen Ländern dienen könnte, wo verschiedene Nationen unter sich über die Sprache kämpfen (z. B. Österreich), und in welcher [Sprache] diejenigen Werke veröffentlicht werden könnten, welche für alle Völker gleiches Interesse haben.

Für Interessenten seien einige der Esperanto-„Werkchen“ genannt:

1. Fundamento Krestomatio de la lingvo Esperanto (nur in dieser Sprache) von Dr. L. Zamenhof. Fr. 3. 50.

2. Lehrbuch der Esperanto-Sprache von J. Borel. Fr. 1. 60.

3. Grammatik der Esperanto-Sprache von L. E. Meier. Fr. 2. —.

4. Lehrbuch der Esperanto-Sprache von A. H. Fried. Fr. 1. 70.

5. Esperanta Frazlibro de l'turisto (mit englisch, französisch, deutsch, spanisch und italienisch). 50 Cts.

6. Wörterbücher von Jürgensen à Fr. 2. 70.

Alles erhältlich von Fr. Schneeberger, Buchhandlung in Biel.

Ein methodisch langsam, aber leicht fasslich fortschreitendes „Lehrbuch der internationalen Hilfssprache Esperanto für den Schul- und Selbstunterricht“ hoffe ich noch im Laufe des Jahres dem Verlag übergeben zu können.

F. K. Oberburg.

Arni. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Besoldung der Lehrer an den Oberschulen Arni, Lüthwil und Roth um je Fr. 250 zu erhöhen. Auch die Besoldungen der Lehrerinnen sollen eine Aufbesserung erfahren. Die Turnplätze sollen vergrößert werden.

Heimberg hat ebenfalls eine Besoldungserhöhung für die Lehrer sämtlicher Schulklassen beschlossen.

Konolfingen hat die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an der Primarschule beschlossen.

Meiringen. Hier pflegten die Knaben bisher den Tag der „letzten Schule“ im Frühjahr in der Weise zu feiern, dass sie aus „Katzen“, Mörsern und alten Flinten drauflos pülverten, was das Zeug hielt. Dieser Unsitte hat die Schützen-gesellschaft Meiringen nun in lobenswerter Weise abgeholfen, indem sie den Knaben ein regelrechtes Scheibenschiessen ermöglicht, wozu sie den Schützenstand, Scheiben und Zeiger, Gewehre und Munition unentgeltlich zur Verfügung stellt. An diesem Examenschiessen können sich alle Knaben der Gemeinde Meiringen, die im achten oder neunten Schuljahr stehen, beteiligen.

Melchnau. Hier mussten einige Schulklassen wegen Scharlachfieber den Unterricht einstellen.

Neuveville. M. J. Meuri, maître de langues au Progymnase, a été nommé délégué au synode scolaire cantonal, en remplacement de M. l'inspecteur Landolt, décédé.

* * *

Réaction contre le foot-ball. De toutes les parties des Etats-Unis des voix s'élèvent contre ce sport qu'on taxe maintenant de barbare. La saison est à

peine commencée, et déjà l'on compte 13 jeunes gens tués dans le foot-ball et 37 grièvement blessés, dont 3 mourants.

Aussi les élèves du Collège central de Nebraska ont-ils décidé, à l'unanimité, de s'interdire ce genre de sport. Toutes les écoles de Californie ont voté une résolution analogue. Elles adresseront, de plus, une pétition au corps législatif de l'Etat pour demander une loi interdisant le foot-ball.

Etats-Unis. Sur 185 professeurs sortis depuis dix ans de l'Ecole normale technique de l'Etat de Massachusetts, un tiers ont des appointements supérieurs à 15,000 Fr. par an; 10 reçoivent 50,000 Fr. et un 175,000 Fr. La moyenne des traitements est de 15,410 Fr. et, sur les 185 professeurs, 45 reçoivent plus que cette moyenne.

Japon. La conception japonaise de l'enseignement de la morale se rapproche singulièrement des idées françaises. La morale enseignée à l'école y est laïque et la religion y est considérée comme une affaire de famille.

Pologne. A Varsovie, 50 % de la population adulte est illettrée. Pour 110,000 enfants âgés de 7 à 14 ans, les écoles de la ville ne peuvent fournir que 40,000 places. L'instituteur polonais connaît peu et mal le russe, et il ne doit enseigner qu'en cette langue. Le devoir principal des professeurs d'établissements secondaires et supérieurs semble être d'empêcher tout mot polonais d'être lu ou prononcé.

Verschiedenes.

Zum 79. Geburtstag.

Dass 78 Jahre ich zähl',
Kaum wollen's die Leute mir glauben.
Dass 60 Jahr' ich der Schule gelebt,
Ich kann es ja selbst fast nicht glauben.

Sechs volle Jahrzehnte im Dienste der Schul':
Wie viel gab's der bitteren Stunden!
Wie manche Enttäuschung; wie gross oft die Not!
Gottlob, bald ist's überwunden!

Die Liebe zur Jugend, sie gab mir die Kraft,
Im Sturme nicht ganz zu verzagen.
Doch häufen des Alters Gebrechen sich stets.
Wie schwer wird's, die Last noch zu tragen!

Wenn unser Herr Gobat sich dessen bewusst.
Er würde mir heut' noch befehlen:
„Hör' auf jetzt, du Alter! Begib dich zur Ruh'!
Du sollst dich nicht länger mehr quälen!“

J. P., Lehrer in N.

Humoristisches.

Schüleraufsatzchen. Ein zwölfjähriger Schüler schreibt folgendes über das Thema: Wenn ich eine Million Franken hätte!

Wenn ich eine Million Franken hätte, so würde ich ein schönes Haus kaufen. Dann würde ich die Mutter zu mir nehmen. Dann würde ich noch alles kaufen, was die Mutter möchte. Zum Beispiel schöne Betten, Tische und Stühle. Dann würde ich Kuh und Knecht kaufen. Jetzt aber müsste auch Essen sein! Dann würde ich mir noch eine Magd anstellen, die müsste mir sehr fein kochen. Jetzt wäre ziemlich alles. Noch Kleineres, was nötig wäre. Wenn es aber meinen Schwestern und Brüdern böse ginge, würde ich ihnen auch helfen. Auch wenn ein oder mehrere Arme im Dorfe oder in einer Stadt wären, würde ich ihnen Gutes tun. Jetzt würde aber das Vermögen sich verringern. Jetzt würde ich den Teil der Million in die Kasse legen. Da würde es wieder mehren, denn ich wäre noch jung und könnte es noch lange sein lassen, bis es wieder eine Million wäre. Meine Mutter wäre jetzt gestorben, und ich hätte eine Frau und Kinder. Die Kinder hätten alles, was sie wollten, nur wären sie vielleicht nicht gesund. Es würde mir eines sterben. Das würde ein sehr schönes Grab bekommen. Es wäre darauf geschrieben: Hier ruht in diesem Grabe ein Kind von Millionär Arnold * * *. Ich und die Frau würden es fast nicht aushalten können ohne das Kind, und es würde uns das Leben verkürzen. Es würde jetzt vielleicht 60—70 Jahre sein, dass ich Millionär wäre. Es würde mit der Frau ans Ende gehen. Sie würde sterben. Das wäre ein grosses Schicksal. Ich würde krank vor Schmerzen. Aber es müsste sein. Sie würde begraben werden. Das würde einen Leichenzug geben! Ich würde noch einige Tränen ins Grab giessen und würde Abschied nehmen; denn ich wäre gesund. Jetzt würde ich allein sein mit den Kindern. Ich wäre 80 Jahre alt. Ich würde merken, dass ich auch bald sterben müsste. Das wäre vielleicht vielen recht, denn sie meinten vielleicht, sie könnten erben. Ich würde aber mein Vermögen schön austeilen und auch der Magd und andern Bedienten etwas geben. Ich würde ihnen aber sagen, sie sollen mir ein schönes prachtvolles Grab kaufen und es pflegen. Auch noch eine Inschrift aufsetzen. Jetzt würden die Kinder glücklich sein.

Mitgeteilt von N. S.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages **A. Francke** in **Bern** bei, den wir Ihrer Boachtung bestens empfehlen. *siehe sep.*

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebnahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: **Andres**, Pfarrer, **Bern**.

Der Sekretär und Depotführer: **Mühlheim**, Lehrer, **Bern**.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 21×28 cm), nach den Heftliniaturen
Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend
Fr. 15, Hundert Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung Kaiser & Co., Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule:						
Oberwil b. Büren	VIII	Mittelklasse	40	720	7	10. April
Thun	II	IX d, 1. resp. 2.	45	1480**	9 5	"
Uetendorf	"	I	65	1065**	2	8. "
Roggwil	VII	IV c, 3. u. 4.	45	950** u. Holz	2 4	"
Bowil	IV	I	50	700 u. 100 Gratif.	2	"
Hübeli bei Bowil	"	II	50	650 u. 50 Gratif.	8 10	"
Münchenbuchsee, Knabentaubstummenanstalt, Anfangsbesoldung Fr. 1000 und freie Station, Antritt: Ostern, Anmeldung bei der Staatskanzlei bis 7. April.						
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

In der

Viktoria-Anstalt in Wabern bei Bern

sind auf Beginn des Sommersemesters drei Lehrerinnenstellen neu zu besetzen. Gef. Anmeldungen von patentierten Lehrerinnen, die Lust zu speziell erzieherischer Tätigkeit haben, werden bis zum 15. April erbeten. Die Bewerberinnen wollen sich in der Anstalt persönlich anmelden, woselbst alle weitere Auskunft bereitwilligst erteilt wird. (H 1986 Y)

Pension.

Frau Witwe Fürsprech **Mäder-Schütz**, Lehrerin, Lorrainestr. 20, wünscht Seminaristinnen oder Handelsschülerinnen in Pension zu nehmen. Schöne, sonnige Zimmer, Garten, Gartenhaus. Schöner Schulweg. Familiäre Behandlung. Referenzen erteilen: **J. Ammann**, Lehrer, Lorrainestrasse 20, und **H. Griessen**, Vorsteher des Arbeitsamtes.

Offene Lehrerinstelle.

Infolge Demission ist in der **Blindenanstalt zu Köniz** die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen. Anfangsgehalt Fr. 800 in bar und völlig freie Station. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Pfr. Studer, Zieglerstrasse, Bern, oder der Anstaltsvorsteher in Köniz. Eingabetermin bis 28. März.

Zur gefl. Notiznahme!

Ermutigt durch die überaus zahlreichen, in wärmsten Tönen gehaltenen Anerkennungs-schreiben aus der Mitte der Tit. Schweiz. Lehrerschaft — es sind uns bis zur Stunde deren über 2000 zugekommen — haben wir uns entschlossen, auf der begonnenen Bahn weiter zu schreiten und unsere Lichtdruckbilder den schweizerischen Volksschulen in ihrer Gesamtheit zu verabfolgen.

Um diesen Zweck zu erreichen und ein in jeder Beziehung — auch vom rein künstlerischen Standpunkte aus — einwandfreies geographisches Anschauungsmittel der weitesten Verbreitung zugänglich zu machen, haben wir uns mit einer hervorragenden Kunstanstalt in Verbindung gesetzt. Dieselbe hat es auf sich genommen, die schönsten und interessantesten Gegenden unseres Vaterlandes, seine Burgen und historischen Monumente, sowie die bedeutendsten Monumentalbauten photographisch aufzunehmen und in den Dienst unserer Sache zu stellen. Die so erhaltenen Photographien werden nach den neuesten Errungenschaften des Lichtdruckverfahrens auf ein handliches Format reproduziert und serienweise zusammengestellt, einer jeden Volksschule auf einfaches Verlangen hin **unentgeltlich** und **franko** in entsprechender Zahl zugestellt.

Zu diesem Zwecke haben wir eine Summe von rund Fr. 100,000

hunderttausend Franken

ausgesetzt, so dass wir hoffen dürfen, alle Anfragen berücksichtigen zu können.

Nachstehende Ausstellung der periodisch erscheinenden Serien erzeugt die Reihenfolge unserer Auflagen:

31. März 1906	1. Serie von 91 Ansichten Landschaften
30. Juni 1906	2. „ „ 91 „ „
1. Januar 1907	„ „ 91 „ Burgen
31. März 1907	„ „ 91 „ Historische Monumente
31. Juli 1907	„ „ 91 „ Monumentalbauten.

Was die Lichtdruckbilder für den Unterricht besonders wertvoll gestaltet, ist die auf der Rückseite einer jeden Ansicht sich befindliche, von kompetenter Hand verfasste, treffende Notiz erklärender Natur.

Anfragen um Zusendung der Serien werden in derjenigen Reihenfolge erledigt, in welcher sie uns zukommen und sind zu richten an

F. L. Caillers Milch-Chocolade,

Broc (Gruyère).

468 O F 427

Massenfabrikation
von
Schulheften, kart. Heften, Wachstuchheften

Anerkannt beste Bezugsquelle

Muster, Preiskurant und äusserste
Offerten franko

Schulheft-Fabrik * * *
Gegründet 1866 — Goldene und silberne Medaillen

Zahlreiche Diplome —
Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern

Verwendung
von nur besten Papieren
und Umschlag
auf Faden geheftet, Schild und Ia Löschblatt

Alleinlieferanten
— zahlreicher Stadtschulen und der meisten
Gemeindeschulen durch die ganze Schweiz —

Westschweizer. Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure.
2. Die Schule für Maschinentechner, Elektrotechniker, Monteure, Klein und Feinmechaniker.
3. Die Bauschule:
4. Die Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalen-
dekoration.
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den **23. April**; morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude.
Beginn des Sommersemesters den **25. April 1906**. Anfragen und Anmeldungen
sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Biel, 2. März 1906.

Zag Q 16

Der Präsident der Aufsichtskommission: **Aug. Weber.**

Sonnenblick

Liederbuch und vollständige Gesangsschule für Primar- und Mittelschulen
von **A. Spahr**

vermehrt und revidiert von den Herren Mathys Lussy, lauréat de l'institut de
France, K. A. Burgherr in Basel und Ad. Burri, Sekundarlehrer in Bern.

Erscheint Ende März bei

MAX POHL, Musikalienhandlung in BASEL.

Osterferien!

Hotel und Kurhaus Staffelalp

unter dem Gurnigel ob Wattenwil bei Thun

1000 m über Meer

bietet herrlichen Frühlingsaufenthalt. Sehr geschützte Lage, prachtvolle Fernsicht.

Schöne, sonnige Zimmer, vorzügliche Küche und Keller, Zentralheizung.

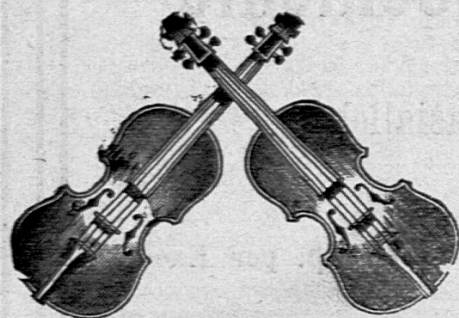
Lehrer und Lehrerinnen werden speziell darauf aufmerksam gemacht!

Pensionspreis: in der **Vorsaison Fr. 5. 50.**

Bei genügenden Anfragen Eröffnung schon auf 1. April.

Bestens empfiehlt sich

A. Meyer-Blumenstein.



Eigene Reparaturwerkstätten.

Alle Musikinstrumente

für Schule, Orchester und Haus

Grösste Auswahl.

Billige Preise.

Für die Herren Lehrer Rabatt.

Preisliste frei.

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Schul-Zeichnenpapiere

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert.

Muster zu Diensten.

Kaiser & Co., Bern.

Eine willkommene Ergänzung zum obligatorischen Geschichtsbuch bildet das im Verlag von **GUSTAV GRUNAU, Bern**, erschienene, im „Berner Schulblatt“ so überaus günstig beurteilte Büchlein:

Bilder aus d. Griechischen und Römischen Geschichte



von

Jakob Grunder, Gymnasiallehrer.

Preis 80 Rp.

bei partienweisem Bezug von 15 Exemp. an: **70 Rp.** per Exem.

In seinem Vorwort sagt der Verfasser u. a.: ... Das vorliegende Werkchen will *nicht* als *Konkurrent des obligatorischen Geschichtsbuches*, das wir durchaus hochhalten, *sondern* vielmehr *als Beigabe* desselben aufgenommen sein... Namen und Daten sind auf ein Minimum beschränkt. Um so mehr Gewicht legt dagegen der Verfasser auf lebendige Darstellung und auf eine gute Charakteristik der handelnden Personen. Sein Hauptzweck ist das lebendige Interesse des Schülers an der Sache, sein Grundsatz: *Non multa sed multum*.

 **Das Büchlein ist für den Schüler bestimmt und wurde bereits in vielen Schulen eingeführt.** 

Zu beziehen von der Verlagsdruckerei

GUSTAV GRUNAU

11 Falkenplatz * **BERN** * Falkenplatz 11